Amt für Schule, 26.02.2025, -68955
400.23, MK

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Gremium
An die Mitglieder des Digitalisierungsausschusses für die Sitzung am 27.02.2025– öffentlich

Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.02.2025, Drucksachen Nr.: 9634/2020-2025
Thema: **Nutzung der digitalen Schulplattform**

Frage
Gibt es für die unterschiedliche Nutzung der Funktionen auf der IServ-Plattform einen bestimmten Grund (Schulungsbedarf, Freischaltung von Funktionen etc.)?

Antwort der Verwaltung
Teil der Digitalstrategie ist die Ausstattung der allgemeinbildenden Bielefelder Schulen mit einer Digitalen Schulplattform (Kap. 3.1). Zu diesem Zweck wurde eine Ausschreibung in enger Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen durchgeführt. Im Ergebnis der Ausschreibung hat die Fa. IServ den Zuschlag erhalten. Die neue digitale Schulplattform wurde im Anschluss an das Ausschreibungsverfahren im Jahre 2023 in den Schulen ausgerollt.

Die digitale Schulplattform fungiert in den Schulen zwingend als Betriebssystem für den Zugang in das pädagogische Netzwerk der Schulen und wird zur Benutzerverwaltung und Administration der Hard- und Softwareausstattung in den Schulen eingesetzt. Darüber hinaus impliziert die Plattform, wie von den Schulen im Vorfeld der Beschaffung gefordert, die Möglichkeit, die Kommunikation zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften zu unterstützen. Dies kann auch auf die Erziehungsberechtigen ausgeweitet werden. Des Weiteren können die Schulen das Lernmanagementsystem der Plattform und die Ablage unterrichtsrelevanter Dateien nutzen. IServ bietet zudem die Möglichkeiten zu fast allen gängigen Applikationen Schnittstellen zu bilden (bspw. zur digitalen Stundenplanung WebUntis/Untis). Der Aufbau von Schnittstellen zu anderen Anwendungen wird mittlerweile von vielen Schulen umfangreich genutzt.

Die Nutzung der Kommunikationsmöglichkeiten, des Lernmanagementsystems und der Dateiablage unterliegen allerdings gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 Schulgesetzt NRW (SchulG NRW) dem Vorbehalt der Zustimmung der Schule zur Nutzung dieser Anwendungsbereiche mittels Schulkonferenzbeschluss. Die Schule entscheidet somit selbst, welche Schnittstellen zu weiteren Applikation und welche Module aus IServ sie nutzen möchte. Da es sich hierbei um eine sog. innere Schulangelegenheit handelt, greift der Schulträger in diese Bereiche der digitalen Schulplattform nicht ein. Entsprechend können auch keine dezidierten Aussagen zur Nutzung dieser Anwendungsbereiche getroffen werden. Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass einige Schulen die Rückmeldungen im Rahmen des Technischen Arbeitskreises der Digitalstrategie geben, erst nach und nach die weiteren Module und Möglichkeiten der digitalen Schulplattform zu nutzen, damit keine Überforderung der Medienbeauftragten und Lehrkräfte eintritt. Es ist also zu erwarten, dass sich der Nutzungsumfang sukzessive steigert.

Im Zuge des Roll outs der Software IServ haben alle Schulen eine Kollegiums Einführung und eine Adminschulung erhalten. Dieses Angebot wurden von allen Schulen wahrgenommen. Darüber hinaus können weitere Schulungen bedarfsgerecht im Medienlabor des Amtes für Schule angeboten werden. Hierüber wurden alle Schulen informiert.

Zusatzfrage 1
Wann ist die nächste Evaluation zur Nutzung der IServ-Plattform bei Eltern, Schülern und Lehrkräften geplant?

Antwort der Verwaltung
Mit der Ausschreibung wurde die digitale Schulplattform für mindestens 5 Jahre beschafft. Im Rahmen der Fortschreibung der Digitalstrategie der allgemeinbildenden Schulen wird eine entsprechende Nutzung und Zufriedenheit mit der digitalen Schulplattform bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten abgefragt.

Darüber hinaus werden auch weiterhin die Schulen über die Schulformsprecher und Medienbeauftragten im Rahmen der Arbeitskreise bzgl. eines Weiterentwicklungspotentials von IServ und Herausforderungen im Alltag mit der digitalen Schulplattform befragt, um einen besseren Support in Abstimmung mit IServ zu gewährleisten.

Zusatzfrage 2
Wie wird diesbezüglich gewährleistet, dass die Teilnahmequote im Vergleich zur letzten Evaluation verbessert wird?

Antwort der Verwaltung
Die Teilnahme an den Befragungen ist grundsätzlich freiwillig. Auf das Verbesserungspotential für die eigene Schule bzw. die eigenen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte wird hingewiesen. Zudem wird vermehrt erinnert, an den Befragungen teilzunehmen. Darüber hinaus ist die Möglichkeit der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren aus Datenschutzgründen eingeschränkt, sodass diese Altersgruppe nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten befragt werden könnte. Dies schränkt die Gruppe der zu befragenden Schülerinnen und Schüler zusätzlich ein.

i.A.

Beckmann
Amtsleitung